

Garantiebedingungen: 5-Jahre profi-air® Systemgarantie



1. Allgemeine Bedingungen 5-Jahre profi-air Systemgarantie

Die FRÄNKISCHE Rohrwerke Geb. Kirchner GmbH & Co. KG (nachfolgend Garantiegeber genannt) leistet gegenüber dem Besitzer der Anlage (nachfolgend Garantienehmer genannt) in Deutschland eine Garantie für die einwandfreie Qualität der profi-air Systeme zur Kontrollierten Wohnraumlüftung durch kostenlose Behebung der Mängel, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

2. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 60 Monate. Sie beginnt am Tag der Inbetriebnahme des profi-air Lüftungssystems – jedoch spätestens 9 Monate nach Lieferung ab Lager des Garantiegebers.

3. Voraussetzungen für die 5-Jahre profi-air Systemgarantie

- Das profi-air System wurde fachgerecht nach DIN 1946-6 und Herstellerrichtlinien geplant und ausgelegt.
- Das profi-air System besteht ausschließlich aus profi-air Lüftungssystemkomponenten – nachträgliche Ersatzteile eingeschlossen (dazu zählen u.a. Lüftungsgeräte bis zu 400 m³/h, Luftverteilsysteme und Original-Filter aus der FRÄNKISCHE Preisliste).
- Das profi-air System wurde durch zugelassene Fachbetriebe gemäß den FRÄNKISCHE Montage- und Bedienungsanleitungen und den Vorgaben der DIN 1946-6 montiert.
- Das profi-air System wurde durch zugelassene Fachbetriebe oder den FRÄNKISCHE Kundendienst gemäß den FRÄNKISCHE Montage- und Bedienungsanleitungen und den Vorgaben der DIN 1946-6 in Betrieb genommen und nachweislich protokolliert.
- Das profi-air System wurde / wird regelmäßigen Filterwechseln und Wartungen gemäß dem profi-air Serviceplan für Lüftungssysteme unterzogen und diese werden im Serviceplanheft vermerkt.

4. Von der 5-Jahre profi-air Systemgarantie ausgenommen sind

- Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Filter) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen.
- Schäden, die durch äußere Einflüsse, nicht bestimmungsgemäßen Betrieb, fehlende oder unvollständige Wartung, Verwendung von nicht originalen Verbrauchs- und Ersatzteilen oder unsachgemäße Installation verursacht werden.
- Teile, die nicht direkt zur Anlage gehören z.B. elektrische Zuleitung oder Kondensatanschlüsse.
- Ansprüche, die über den kostenlosen Austausch defekter Materialien hinausgehen, wie z.B. Folgeschäden (Haftung auf Schadenersatz).

5. Zu erbringende Unterlagen bzw. Nachweise

- Einbaurechnung des Fachhandwerkers an den Garantienehmer.
- Bestätigung des Fachhandwerkers, dass ausschließlich profi-air Systemkomponenten (gemäß Garantiebedingungen Punkt 3) verbaut wurden.
- Vollständig ausgefülltes Registrierungsformular durch den Fachhandwerker.
- FRÄNKISCHE Inbetriebnahmeprotokoll incl. Luftmengenmessprotokoll, durch den Fachhandwerker oder FRÄNKISCHE Kundendienst ausgestellt.

6. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

- Der Garantieanspruch muss innerhalb von 1 Monat nach Kenntnis beim Garantiegeber mittels „Formblatt“ geltend gemacht werden.
- Es muss die profi-air Garantieurkunde eingereicht werden.
- Es müssen die Wartungsnachweise gemäß profi-air Serviceheft mit den dazugehörigen Rechnungskopien eingereicht werden.

7. Mängelbehebung

Die vom Garantiegeber als garantispflichtig anerkannten Mängel werden behoben, indem die mangelhaften Teile nach dessen Wahl unentgeltlich instand gesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Die Garantieleistung erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung der Sachlage vor Ort. Durch Garantieleistung wird die Garantiefrist für die profi-air Komponenten weder verlängert noch erneuert.

8. Gewährleistung

Die Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer des profi-air Systems zur Kontrollierten Wohnraumlüftung sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen.